

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 130-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.166

Eingereicht am: 02.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Junker Burkhard (Lyss, SP) (Sprecher/in)
Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Jordi (Bern, SP)
de Meuron (Thun, Grüne)
Schneegg (Lyss, EVP)

Weitere Unterschriften: 23

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2019

RRB-Nr.: 809/2019 vom 14. August 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ziffer 1: Ablehnung**
Ziffer 2: Annahme als Postulat



Einstellung von 5 Mio. Franken im Budget 2020 zur Finanzierung von Massnahmen zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt und in Tagesstrukturen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Budget 2020 den Betrag von 5 Mio. Franken für die Integration in der Sozialhilfe einzustellen
2. dem Grossen Rat einen Massnahmenplan für die Förderung der Integration von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern in den Arbeitsmarkt bzw. in Tagesstrukturen vorzulegen

Begründung:

Im Vorfeld der Abstimmung vom 19. Mai 2019 zum Sozialhilfegesetz war für alle Parteien wie auch für den Regierungsrat unbestritten, dass Massnahmen für die Arbeitsintegration und für Tagesstrukturen von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern wesentliche Faktoren sind, um die Sozialhilfe im Kanton Bern längerfristig zu entlasten. An diesem breiten Konsens ändert auch die Ablehnung der SHG-Revision nichts, dennoch hat der Fürsorgedirektor, Regierungsrat Schneegg, bereits am Wahlsonntag verlauten lassen, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses keine zusätzlichen Mittel im Budget 2020 eingestellt würden. Wir sind aber nach wie vor

der Meinung, dass es diese Massnahmen dringend braucht, damit die Entlastung in der Sozialhilfe nachhaltig wirken kann. Die Wirtschaft braucht Unterstützung, damit die nötigen Arbeits- und Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Weiter braucht es differenzierte Aus- und Weiterbildungen für die Menschen in der Sozialhilfe, damit sie für die berufliche Integration fit gemacht werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion ist budgetrelevant und sollte deshalb möglichst rasch behandelt werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Vorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) wurde von der Stimmbevölkerung am 19. Mai 2019 ebenso abgelehnt wie der Volksvorschlag des Komitees «Wirksame Sozialhilfe». Die Einsparungen aufgrund der in der Vorlage enthaltenen Grundbedarfskürzung hätten Mittel freigespielt, die für zusätzliche Massnahmen im Integrationsbereich eingesetzt worden wären. Damit werden auch die zusätzlichen Gelder zur Finanzierung von Integrationsmassnahmen nicht zur Verfügung stehen. Aus Sicht des Regierungsrates wäre es deshalb nicht stimmig, wenn trotz fehlender Einsparungen die Mehrausgaben im Integrationsbereich nun dennoch getätigt würden. Zudem verfügt das Budget des Kantons Bern mittelfristig nicht über die notwendigen Spielräume, damit diese finanziellen Ressourcen ab 2020 trotzdem eingestellt werden können. Die finanzpolitische Ausgangslage wird in den kommenden Jahren insbesondere durch einen steigenden Investitionsbedarf, verminderte Ausgleichszahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich und der Weiterentwicklung der Steuerpolitik geprägt sein.

Dieser Umstand ändert jedoch nichts an der bereits eingeschlagenen Stossrichtung der Arbeiten im Integrationsbereich, deren oberstes Ziel die möglichst rasche und nachhaltige Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Sozialhilfebeziehenden ins Erwerbsleben ist.

Damit Integrationsmassnahmen erfolgreich sein können, müssen entsprechende systemische Anreize bestehen. Ohne die richtigen Anreize wird zusätzliches Geld nicht zu besseren Ergebnissen führen. Das gilt ebenso für die Personengruppe der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge, wie auch für inländische Sozialhilfebeziehende. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) arbeitet derzeit intensiv daran, im Integrationsbereich Verbesserungen zu erzielen. Dabei soll ein ganzheitlicher Ansatz zur Anwendung kommen, der die Arbeitsintegration integral angeht und innovative Lösungen für das ganze System ermöglicht (Sozialhilfe, Asylbereich, mittelfristig auch Behindertenbereich). Es wäre nicht zielführend, im jetzigen Zeitpunkt nur punktuelle Massnahmen zu lancieren.

Erfolgreiche Integration ist nicht nur eine Frage der finanziellen Mittel, sondern auch der optimierten Organisation und Prozesse. Auch wenn nun kein zusätzliches Geld zur Verfügung steht, wird der Regierungsrat weiterhin darauf hinwirken, dass die vorhandenen Mittel für die Arbeitsintegration möglichst effizient und wirkungsvoll eingesetzt werden. Zweifellos besteht in diesem Bereich noch ein grosses Optimierungspotenzial. Der Regierungsrat beantragt daher Annahme der Ziffer 2 als Postulat, um im Rahmen der laufenden Arbeiten zu prüfen, ob und in welcher Form dem Grossen Rat ein Massnahmenplan für die Förderung der Integration von Sozialhilfebeziehenden unterbreitet werden kann.

Verteiler

- Grosser Rat